

Gitterrost auf Blättern und Früchten des Birnbaumes

Orangerote Tupfen auf Blättern und Früchten des Birnbaumes zeigen an, dass der Gitterrostpilz im Frühjahr gute Bedingungen für seine Verbreitung vorgefunden hatte. Nur vereinzelt auftretende Gitterrostflecken haben geringen oder gar keinen Einfluss auf das Wachstum des Baumes. Erst ein starker Befall, wenn über ein Viertel aller Blätter befallen sind, würde zum Ablösen von Blättern führen und die Fruchtentwicklung unterdrücken. Was wäre in diesem Falle zu tun? Bevor wir etwas unternehmen, müssen wir uns einige Kenntnisse über den Lebenszyklus des Gitterrostpilzes aneignen.

Der Pilz ist ein wirtswechselnder Rostpilz. Um zu überleben, braucht er zwei Wirtspflanzen, es sind dies bestimmte Wacholder und Birnbäume. Von Ende März bis Ende Mai können an einzelnen Wachholdern Sporenlager an Zweigen und an Nadeln entstehen. Bei Regen quellen sie auf, werden gallertig, leuchtend orangerot und gut erkennbar. Vom Wind werden nun Sporen auf junge Birnblättchen verfrachtet, wo sie keimen und innert weniger Stunden ins Blatt eindringen. Die Sporen werden über hunderte von Metern getragen. Etwa vier Wochen nach der Infektion des Blattes erscheinen auf der Blattoberseite, gelegentlich auch auf den jungen Früchten, kleine orangefarbige Tupfen, welche sich im Sommer zu leuchtend orange bis roten, einige Millimeter grossen Flecken entwickeln. Auf der Blattunterseite wachsen höckerartige, gelbbraune Wucherungen, woraus im Herbst wiederum Sporen entlassen werden, welche nun ihrerseits anfällige Wacholderarten infizieren. Damit ist der Zyklus geschlossen. Auf Wachholdern kann der Pilz jahrelang überdauern, nicht aber auf den Birnblättern, welche ja jedes Jahr abfallen und verrotten.

Das einfachste Mittel zur Bekämpfung des Birnbaumgitterrostes ist das Entfernen befallener Wacholder in der näheren, aber auch weiteren Umgebung, wodurch der Entwicklungszyklus unterbrochen wird. Bei Neupflanzungen von Wachholdern sollten nur noch gegen den Pilz resistente Arten gepflanzt werden.

Vor mehreren Jahren wurden in verschiedenen Gemeinden Ausmerzaktionen für diejenigen Wacholderarten, die Zwischenwirt sein können, durchgeführt. Natürlich konnte nicht jeder Sünder gefunden werden, sodass nach wie vor die Möglichkeit von Sporenübertragungen auf den Birnbaum besteht. Es gilt also, im April/Mai den irgendwo noch lebenden Sporen verteilenden Wacholderstrauch ausfindig zu machen und zu verlangen, dass er entfernt wird. Nach schweizerischem Recht ist dies möglich.

Nichts zu tun hat der Gitterrost mit dem Feuerbrand. Birnen, Quitten, Äpfel, Scheinquitten, Zwergmispeln (Cotoneaster), Weissdorn, Feuerdorn, Vogelbeeren und weitere weniger bedeutende Pflanzengattungen werden von dieser Bakterienkrankheit befallen. Die erkennbaren Symptome sehen völlig anders aus als bei Gitterrost; die augenfälligsten sind das Austreten von Safttropfen aus sterbendem Gewebe und das Eintrocknen von Triebspitzen und ganzer Baumpartien während der Vegetationsperiode. Der Ausbruch des Feuerbrandes ist der enormen Gefährlichkeit für den Obstbau wegen meldepflichtig, muss also den Behörden angezeigt werden. Da Zwergmispeln (Cotoneaster), insbesondere die hochwachsenden, gerne befallen werden, wurden sie in den letzten Jahren systematisch ausgerottet. Verkauf und Anpflanzung sind verboten. Je nach Landesgegend gilt das auch für andere Wirtspflanzen des Feuerbrandes.